

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 07.04.2017

Betreff: Umweltstation;
Vorschlag zur Änderung der Zweckvereinbarung und Bericht zum
Aufbau der Umweltstation,
Vorschlag und Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Die vom Referenten vorgelegte und erläuterte Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung über die Errichtung und Anerkennung einer Umweltstation für die Stadt und den Landkreis Landshut wird beschlossen.

Landshut, den 07.04.2017
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Änderung der Zweckvereinbarung

über die Errichtung und Anerkennung einer Umweltstation für die Stadt und den Landkreis Landshut vom 29. Juni 2016

Zwischen dem

Landkreis Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

vertreten durch Herrn Landrat Peter Dreier

und der

Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderungen

Zur Klarstellung der Arbeitsweise des Lenkungskreises und der Finanzierung der Umweltstation wird die bestehende Zweckvereinbarung vom 29. Juni 2016 wie folgt geändert:

In § 5 wird am Ende des Absatzes 4 nach dem Satz „Beschlüsse können, soweit diese Vereinbarung keine abweichenden Regelungen trifft, nur mit Zustimmung aller Mitglieder ergehen“ folgender Satz eingefügt:

"Bei Bedarf können mit Zustimmung aller Mitglieder Beschlüsse und Empfehlungen auch ohne Einberufung einer Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden."

In § 6 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

"Stadt und Landkreis Landshut verpflichten sich, die Umweltstation jährlich mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt durch einen aufzubringenden Eigenanteil und durch Drittmittel (Förderungen, projektbezogene Einnahmen, Spenden usw.). Der Eigenanteil beträgt in den ersten Jahren voraussichtlich 130.000 € pro Jahr. Dieser kann sich im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen, beispielsweise tarifrechtlich bedingter Personalkostenentwicklung, entsprechend erhöhen. Drittmittel können den Eigenanteil reduzieren, jedoch wird mindestens ein Eigenanteil von 10% von Stadt und Landkreis Landshut geleistet. Der Eigenanteil wird je zur Hälfte von Stadt und Landkreis getragen."

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Unterzeichnung in Kraft.

Landshut, den

Landshut, den

.....
Alexander Putz, Oberbürgermeister

.....
Peter Dreier, Landrat